RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - 49. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Trier im Bereich Petrisberg - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sitzung:	Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 9		
Gremium:	Stadtrat	**Beschlussart:**	ungeändert beschlossen
Datum:	Do, 21.02.2002	**Status:**	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 18:32	**Anlass:**	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	020/2002 49. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Trier im Bereich Petrisberg - Beschluss über die öffentliche Auslegung		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	**Aktenzeichen:**	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Leist, Stefan

Wortprotokoll
Beschluss
Abstimmungsergebnis

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2002 vor. Die Antwort des Beigeordneten Dietze zu dieser Anfrage ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Frau Britz führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon öfter Bedenken gegen die Wohnbebauung auf dem Petrisberg geäußert habe. Die von Herrn Dietze vorgetragenen Antworten verstärken eher diese Bedenken.
Ratsmitglied Frau Britz wies darauf hin, dass hinter dem Wohngebiet nicht direkt der Wald beginne, sondern dazwischen eine Schneise liege, so dass der Eingriff nach ihrer Einschätzung größer sein werde als er in der Vorlage dargestellt sei. In der vorbereitenden Untersuchung habe die Landespflege eindeutig die Renaturierung des Rückens gefordert. Bereits im Planungsworkshop im Jahr 1998 habe ebenfalls die Forderung bestanden, keine Bebauung vorzunehmen.
In der weiteren Fortführung ihres Redebeitrages machte Ratsmitglied Frau Britz darauf aufmerksam, dass die eingezeichnete Wohnfläche in Richtung Stadt weit in vorhandene Waldgebiete reinreiche. Zwischenzeitlich sei dieser Wald als Naherholungsgebiet ausgewiesen worden. Nach Auffassung von Ratsmitglied Frau Britz gehöre die Wohnbebauung nicht auf den Rücken des Petrisberges.
Der Auslegung des Flächennutzungsplanes könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, aber sie könne nicht ihre Zustimmung erteilen, wenn eine Widmung in solchem Ausmaß vorgesehen werde.
Diese Gründe voran gestellt, stellte Ratsmitglied Frau Britz den Antrag, die Widmung „Wohnbebauung“ auf dem Rücken des Petrisberges zurückzunehmen.

Beigeordneter Dietze verwies zur Biotopbewertung auf seine Beantwortung der Anfrage. Die Stufen 1 bis 4 seien vorhanden, die Stufen 5 und 6 dagegen nicht. In der Regel seien die Wertstufen 1 – 4 im Rahmen des Planungseingriffes prinzipiell und grundsätzlich ausgleichbar. Es sei richtig, dass in ersten Planungsüberlegungen das Ziel formuliert worden sei, den Höhenrücken nicht für eine Wohnbebauung

vorzusehen, aber dagegen habe gestanden, dass die Sportplatzflächen auf dem Höhenrücken liegen und im Bereich des jetzigen Sportplatzes Wohnbebauung vorgenommen werde. Im Rahmen der Gesamtkonzeption und der Weiterentwicklung haben man davon Abstand genommen, weil man es unter dem Gesichtspunkt des Grün- und Freiraums für wichtiger gehalten habe, diesen Talraum frei zu halten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wonach die Widmung „Wohnungsbau“ auf dem Rücken des Petrisberges zurückgenommen werden soll, wurde bei 4 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat beschloss bei 42 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg ist einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	StR3900-21022002Anlage (23 KB) (8 KB)